



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn
Stadtrat Karl Richter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

12.03.2018

Münchens Problem-Spielplätze – was unternimmt die Stadt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01029 von Herrn StR Karl Richter
vom 24.10.2017, eingegangen am 24.10.2017

Az.: D-HA II/V1 4237-27-0034

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihre Anfrage vom 24.10.2017 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Erst dieser Tage thematisierte die Lokalpresse hartnäckige „Problemzonen“ rund um eine Reihe von Münchner Spielplätzen. Der besonders plakative Fall des Spielplatzes am Hartweg in Freimann ist dabei nur die Spitze des Eisbergs. Hier beklagen sich Anwohner trotz verstärkter Kontrollen durch Polizei und Mitarbeiter der Grünanlagenaufsicht weiterhin über nächtliche Drogen- und Alkoholexzesse sowie Lärmbelästigungen, die von meist jugendlichen Banden ausgingen. Auch Autos in der Umgebung des Spielplatzes seien wiederholt beschädigt worden (wiedergegeben nach: <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/schwabing-freimann-ort43408/freimanndrogen-alkohol-und-schmuddeleien-spielplatz-am-hartweg-8790628.html#idAnchComments>; zul. aufgerufen: 23.10.2017, 16.55 Uhr; KR). – Auch

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

andere Spielplätze im Stadtgebiet haben sich offenbar zu handfesten Problemzonen entwickelt. Konkret erwähnt werden in der Lokalpresse etwa die Spielplätze am Posseltplatz (Neuhausen), am Leonrodplatz, am Mangfallplatz (Harlaching), an der Hornbergerstraße (Aubing) sowie der Spielplatz am Alten Botanischen Garten. Allenthalben handelt es sich bei den geschilderten Problemlagen, die regelmäßig auch in den zuständigen Bezirksausschüssen zur Sprache kommen, nicht allein um Aufgaben der Polizei; auch andere städtische Institutionen wie das KVR und der städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) stehen in der Pflicht. – Es stellen sich Fragen.“

Frage 1:

„Inwieweit gibt es ein integriertes Handlungskonzept der Stadt, das koordinierte Maßnahmen verschiedener städtischer Einrichtungen zur Problembewältigung rund um die in Verruf geratenen Spielplätze vorsieht? Wenn nicht – inwieweit kann die LHM die Notwendigkeit eines solchen Handlungskonzepts erkennen? Inwieweit ist ein solches Handlungskonzept der Stadt möglicherweise schon in Vorbereitung?“

Antwort zu Frage 1:

Unerwünschte nächtliche Aktivitäten treten in öffentlichen Grünanlagen und Parks selten auf. Das Baureferat reagiert hier situativ und bedarfsgerecht. Ein Handlungskonzept ist daher nicht erforderlich.

Frage 2:

„Inwieweit ist die Möglichkeit einer verstärkten polizeilichen Bestreifung einschlägig bekannter Problem-Spielplätze während der gesamten Nachtstunden realistisch und erfolversprechend?“

Antwort zu Frage 2:

Die von Ihnen gestellte Frage betrifft ausschließlich Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München fallen. Mangels eigener Zuständigkeit ist die Beantwortung Ihrer Frage daher nur durch das Polizeipräsidium München möglich.

Frage 3:

„Vereinzelt wurden Spielplätze komplett eingezäunt, um ein unbefugtes Betreten während der Nachtstunden zu unterbinden. Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Inwieweit wäre eine generelle Einzäunung erkannter Problem-Spielplätze ein gangbarer Lösungsansatz?“

Antwort des zu Frage 3:

Das Baureferat behandelt jeden Fall in passender, maßvoller Weise. Es werden keine Überregulierungen getroffen. Nächtliche Nutzungsbeschränkungen kommen nur bei gravierenden Problemen in Frage, Einzäunungen sind kein genereller Lösungsansatz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat